

Referat 1	
Sachbearbeiter Herr Sinsel	Telefon 85 10014

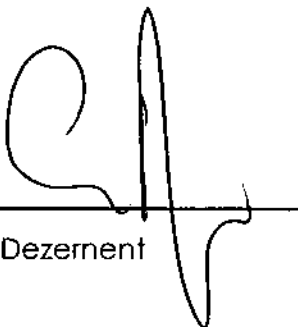
Gelnhausen, 29.11.06
Eingangsstempel E: Referat 4 30. NOV. 2006
zur TO am: 05.12.2006 Drucksache Nr. 269106

Kreisausschussvorlage

**Betr.: Anfrage Nummer 05/2006 der Kreistagsfraktion „Die Linke“ vom 08.10.2006:
Niedriglöhne in den kreiseigenen Betrieben, den in mehrheitlichen Besitz
befindlichen, den Betrieben an den der Kreis Beteiligungen hält und den
Betrieben an die der Kreis Ausschreibungen vergibt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt beigefügte Beantwortung der Anfrage zu Kenntnis und leitet diese an den Kreistag weiter.



 Dezernent

TOP-Nr. 3

Beschlusstenor:

Vorlagegemäß beschflossen

gez. Pipa, Landrat

Vorsitzender

gez. Böff

Schriftführer

Datum 5. Dez. 2006

Ausgefertigt für: D1, D2, D3, R1, R2, R3 CDU, SPD, Bsp Die Grünen, REP, FDP, FW, Linke R4 UA-R4UT, AL20

1. Werden Arbeitnehmer in den Eigenbetrieben des Kreises oder von Betrieben an denen der Kreis beteiligt ist in so genannten Niedriglohngruppen (unter 10 €) beschäftigt?

AQA	Nein
Kreiswerke Gelnhausen	Ja
Kreiswerke Hanau	Ja
Main-Kinzig-Kliniken	Ja
Main-Kinzig-Gas	Nein
Jugend- und Freizeiteinrichtungen	Ja
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	Nein
Alten- und Pflegezentren	Ja

2. Wie viele Arbeitnehmer sind davon Betroffen, aufgeschlüsselt nach Lohnhöhe
- unterhalb von 6,00 €,
 - unterhalb von 8,00 € und
 - unterhalb von 10,00 €?

AQA	Entfällt
Kreiswerke Gelnhausen	a) 0
	b) 0
	c) 5
Kreiswerke Hanau	a) 0
	b) 0
	c) 3
Main-Kinzig-Kliniken	a) 0
	b) 0
	c) 81
Main-Kinzig-Gas	Entfällt
Jugend- und Freizeiteinrichtungen	a) 0
	b) 6
	c) 5
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	Entfällt
Alten- und Pflegezentren	a) 0
	b) 110
	c) 78

3. In welchen Betrieben werden diese Arbeitnehmer nach obiger Aufschlüsselung beschäftigt?

AQA	Entfällt
Kreiswerke Gelnhausen	Regionalverkehr Main-Kinzig GmbH
Kreiswerke Hanau	Kreiswerke Hanau
Main-Kinzig-Kliniken	In allen Tochterfirmen der Main-Kinzig-Kliniken: - Service GmbH - Pflege und Reha gGmbH - Bildungspartner gGmbH - Medizinische Versorgungszentrum Gelnhausen - Medizinische Versorgungszentrum Schlüchtern
Main-Kinzig-Gas	Entfällt
Jugend- und Freizeiteinrichtungen	EB Jugend- und Freizeiteinrichtungen
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	Entfällt
Alten- und Pflegezentren	Alten- und Pflegezentren gGmbH

4. Unter welchen arbeitszeitvertraglichen Bedingungen werden diese Arbeitnehmer nach obiger Aufschlüsselung (Lohneingruppierung und Betrieb) beschäftigt, aufgeschlüsselt nach den Punkten befristet/unbefristete Arbeitsverhältnisse, Zeitarbeit, voll-/teilzeitbeschäftigt, geringfügig beschäftigt und Minijobs?

AQA	Entfällt
Kreiswerke Gelnhausen	Befristete Arbeitsverhältnisse in Vollzeit mit Tarifbindung (LHO)
Kreiswerke Hanau	1 Mitarbeiterin mit Tarifbindung, unbefristet, Teilzeit; 2 Aushilfen, unbefristet, Teilzeit.
Main-Kinzig-Kliniken	7 Vollzeit, 74 Teilzeit, 22 befristet, 59 unbefristet
Main-Kinzig-Gas	Entfällt
Jugend- und Freizeiteinrichtungen	5 Aushilfen; 1 Teilzeit; 1 befristetes Arbeitsverhältnis
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	Entfällt
Alten- und Pflegezentren	Neben 110 Aushilfen gibt es 78 Arbeitsverhältnisse, davon 30 Vollzeit; 48 Teilzeit; 21 befristete; 57 unbefristet

5. Bestehen noch andere als in Frage 4 nicht genannte Beschäftigungsformen?
Wenn ja, wie sehen diese aus und wie viele Arbeitnehmer fallen unter diese
Regelung?

AQA	Nein
Kreiswerke Gelnhausen	Nein
Kreiswerke Hanau	Ca. 40 kurzfristig Beschäftigte (nebenberufliche Ableser) mit 2 Einsätzen pro Jahr. Stundenvergütung nicht möglich, werden nach Stückzahl entlohnt.
Main-Kinzig-Kliniken	Nein
Main-Kinzig-Gas	Nein
Jugend- und Freizeiteinrichtungen	Nein
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	Nein
Alten- und Pflegezentren	Nein

6. Auf welche Höhe beziffert der Kreis die Mehrausgaben, wenn ein Mindestlohn
von 6,00 Euro, von 8,00 Euro und von 10,00 Euro an die Arbeitnehmer gezahlt
würde, vorausgesetzt es gibt diesen Niedriglohnsektor?

AQA	Entfällt
Kreiswerke Gelnhausen	Bei einem Mindestlohn von 10,00 Euro belaufen sich die Mehrkosten pro Jahr auf ca. 3.604 Euro.
Kreiswerke Hanau	Bei einem Mindestlohn von 10,00 Euro belaufen sich die Mehrkosten pro Jahr auf ca. 500 Euro
Main-Kinzig-Kliniken	Bei einer Vergütung der genannten Beschäftigungsgruppe mit einem Stundenlohn von mindestens 10 Euro, betragen die Mehrausgaben ca. 25.000 Euro / Monat.
Main-Kinzig-Gas	Entfällt
Jugend- und Freizeiteinrichtungen	Bei einer Vergütung der genannten Beschäftigungsgruppe mit einem Stundenlohn von mindestens 10 Euro, betragen die Mehrausgaben ca. 1.500 Euro / Monat
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	Entfällt
Alten- und Pflegezentren	Bei einer Vergütung der genannten Beschäftigungsgruppe mit einem Stundenlohn von mindestens 10 Euro, betragen die Mehrausgaben ca. 15.000 Euro / Monat

7. Hat der Kreis Kenntnis, dass Arbeitnehmer in Niedriglohngruppen unter 10,00 € mit Arbeiten befasst sind, die vom Kreis an andere Betriebe vergeben werden? Wenn ja, welche Betriebe sind dies?

Nein

8. Hat der Kreis bei der Vergabe von öffentlichen Ausschreibungen Forderungen bezüglich eines Mindestlohnes für Arbeitnehmer gestellt (Höhe und Ausschreibung bitte angeben)?

Nein

9. Falls dies nicht geschehen ist, warum wurden solche Mindestlohnforderungen nicht in die Ausschreibung mit aufgenommen?

Entfällt

10. Gibt es Kenntnisse, dass Ausschreibungen mit einem Mindestlohn mit Mehrausgaben verbunden sind? Wenn ja, auf welche Höhe würden sich diese Schätzungsweise belaufen (Bitte aufschlüsseln auf 6,00 €, 8,00 € und 10,00 € Basis)?

Nein